

Sitzung vom 5. April 2023

421. Anfrage (PJZ: Läuft das Untersuchungsgefängnis planmässig?)

Die Kantonsräte Daniel Wäfler, Gossau, und Tobias Mani, Wädenswil, sowie Kantonsrätin Nina Fehr Düsel, Küsnacht, haben am 16. Januar 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Inbetriebnahme des neuen Polizei- und Justizzentrums, nachfolgend PJZ genannt, wurde seitens der Justizdirektion stets betont, dass es mit dem neuen Untersuchungsgefängnis zu einer Synergien-Nutzung mit der Kantonspolizei kommen wird. Die langen Fahrten zu Einvernahmen nach Zürich sollten entfallen, da die Untersuchungshäftlinge nun näher an den Staatsanwaltschaften seien. Damit würden Kapazitäten der Kantonspolizei freigemacht und die Strafverfolgung würde effizienter. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass das Untersuchungsgefängnis im PJZ noch nicht in Betrieb ist? Falls ja, was sind die Gründe für diesen Leerstand?
2. Ab wann wird im Gefängnis «Zürich West» der Bereich Untersuchungsgefängnis in Betrieb genommen?
3. Welche Betriebskosten verursacht das leerstehende Untersuchungsgefängnis?
4. Welche Auswirkungen hat es für die Arbeit der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft, wenn das Untersuchungsgefängnis noch nicht in Betrieb genommen ist? Was werden die Auswirkungen sein, wenn das Untersuchungsgefängnis in Betrieb genommen wird?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Wäfler, Gossau, Tobias Mani, Wädenswil, und Nina Fehr Düsel, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Im Gefängnis Zürich West (GZW) ist die betriebliche Ordnung und damit auch die Sicherheit für die Inhaftierten, die Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit jederzeit zu gewährleisten und der gesetzliche Auftrag an einen 24-Stunden-Betrieb anforderungsgerecht zu erfüllen. Hierfür müssen in einem neuen Gefängnisbau dieser Grösse die betrieblichen Abläufe genauestens festgelegt, die Prozesse im Haftalltag eingespielt und von sämtlichen Mitarbeitenden verinnerlicht sein. Ebenso muss das Gebäude einschliesslich der Technik und der Sicherheitssysteme zu jeder Tages- und Nachtzeit einen funktionsfähigen und sicheren Betrieb gewährleisten.

Nach Eröffnung des GZW stellte sich heraus, dass der Stellenplan (vgl. RRB Nr. 338/2019) zu knapp bemessen ist, da er auf dem ursprünglichen Betriebskonzept, das im Kontext des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum (LS 55I.4) erstellt wurde, beruhte. So wurde u. a. für den 24-Stunden-Betrieb der Faktor 3 angenommen, wohingegen die Vorgaben des Staatssekretariat für Wirtschaft für einen 24-Stunden-Betrieb fünfmal so viel Personal wie für einen Einschichtenbetrieb vorsieht. Weiter ist, anders als 2003, mittlerweile eine 17-wöchige Ausbildung im Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug in Freiburg während der Anstellung vorgesehen. Die hierdurch verursachten Personalengpässe werden mit RRB Nr. 420/2023 behoben.

Es war stets vorgesehen, im GZW zunächst ausschliesslich die Module für die vorläufige Festnahme mit insgesamt 124 Plätzen zu eröffnen, da zeitgleich zu seiner Inbetriebnahme am 1. April 2022 das provisorische Polizeigefängnis auf dem Kasernenareal geschlossen wurde. Die Module für die Untersuchungshaft mit insgesamt 117 Plätzen werden nach derzeitigem Planungsstand im Laufe dieses Jahres in Betrieb genommen. Voraussetzung hierfür bilden ausreichende personelle Mittel, die technische Gewährleistung der Sicherheitssysteme und der Ausbildungsstand der Mitarbeitenden.

Zu Frage 3:

Das Gefängnis mit sämtlichen Querschnittsaufgaben ist in Betrieb. Damit lassen sich die Kosten für die Abteilung Untersuchungshaft nicht mit einem vernünftigen Aufwand herausrechnen. Hinzu kommt, dass die Eröffnung der Abteilung Untersuchungshaft immer davon abhängig gemacht wurde, dass der Betrieb der vorläufigen Festnahme reibungslos funktioniert. Ein genauer Zeitpunkt wurde nie festgelegt.

Zu Frage 4:

Mit der Inbetriebnahme der Module für die Untersuchungshaft vereinfacht sich die Zuführung von Untersuchungsgefangenen zu den Kantonalen Staatsanwaltschaften und den polizeilichen Sachbearbeitenden im Polizei- und Justizzentrum Zürich. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Gefangenen in verschiedenen Untersuchungsgefängnissen des Kantons untergebracht. Der Transportaufwand wird sich damit ab der Inbetriebnahme der Abteilung Untersuchungshaft im GZW voraussichtlich verringern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli